

Bebauungsplan Nr. (6)

der Gemeinde STADT SCHOTTEN
Baugebiet RAINROD / AM EISENKOPPEL
Maßstab 1:1000

Die Übergabeerklärung mit dem Liegenschaftskatasteramt
Lauterbach 19.12.74

Bearbeitet
STADTBAUAMT
SCHOTTEN
VOM 5. NOVEMBER 1974

Aufgestellt gemäß Beschluß der
Gemeindervertretung
SCHOTTEN 30.4.74
VOM 27.5.74 - 28.6.74

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit
am 29.4.1975

Als Sitzung beschloßen von der
Gemeindervertretung
am 29.4.1975
Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit
vom 23.2.76 bis 24.3.76 im STADTBAUAMT SCHOTTEN
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 13.2.76 ortsüblich durch
KREIS-AMTLEITER UND AUSAUßER
bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
SCHOTTEN 1 den 26.3.1976



Katasteramt
Lauterbach
Im Auftrag
König



Stadtbauamt
Schotten
Im Auftrag
Winkel



Bürgermeister
Schotten
Im Auftrag
Winkel



Bürgermeister
Schotten
Im Auftrag
Winkel

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Genehmigt
am 18. JAN. 1976
mit Vig. vom
Az. V/3-61/4/101
Darnied, den
24. JAN. 1976
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



DAS BAUGEBIET LIEGT IM LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET „HOHER VOGELSBERG“
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 6 GEHÖRT EIN TEXTTEIL MIT BEGRÜNDUNG

DIE DIESEM PLAN WIDERSPRECHENDEN VORSCHRIFTEN WEITERGELTENDER
BAULEITPLÄNE WERDEN HIERDURCH AUFGEHOBEN!

Art des Baugebietes	Farbgebung	Bezeichnung	Sauweise	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächen-Zahl	Geschossflächen-Zahl	Mindestgröße der Grundstücke	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Pattern]	WA-O-1-o4	OFFEN	1	o,4	o,4	600 m ²	Fränkische (nicht bebaubar) Häuser für Gemeinbedarf Öffentliche Grünfläche Flächen für landwirtschaftliche Bestandteile Straßen und Wege Straßen- und Wegegebäude, die im Eigentum der Gemeinde überführt werden muß Private Straßen und Wege Straßenverkehrsplanung Grenze des Landschaftsschutzgebietes Straßenbegrenzungslinien Baugrenze Erforderliche Bodenordnungsverfahren Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung UMLEGUNG UND VERMESSUNG UNVERBINDLICHE PARZELLEGRENZEN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Pattern]	WA-O-2-o4	OFFEN	2 ZWINGEND ZWEIGESCHOSSIG	o,4	o,7	600 m ²	
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	[Pattern]	WA-O-2-o4	OFFEN	2 HÖCHSTENS ZWEIGESCHOSSIG	o,4	o,7	600 m ²	
GEWERBEGEBIET	[Pattern]	GE-O-2-o8	OFFEN	2 HÖCHSTENS ZWEIGESCHOSSIG	o,8	1,2	1000 m ²	



Flur 8

